

- **Kapitel A:**  
Allgemeine Informationen zur Sparkasse
- **Kapitel B:**  
Girokonto und Zahlungsverkehr
- **Kapitel C:**  
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- **Kapitel D:**  
Kreditgeschäft
- **Kapitel E:**  
Sonstiges

## Hinweis:

Die Sparkasse/Landesbank kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse/Landesbank wird nach Nr. 17 Abs. 4 AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

# Preis- und Leistungsverzeichnis

gültig ab Januar 2024

## Inhaltsverzeichnis

<b>A.</b>	<b>Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank</b>	4
I.	Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank	4
II.	Zuständige Aufsichtsbehörden	4
III.	Eintragung im Handelsregister	4
IV.	Vertragssprache	4
V.	Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten	4
VI.	Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung	5
VII.	Hinweis zur Umsatzsteuer	5
<b>B.</b>	<b>Girokonto und Zahlungsverkehr</b>	6
I.	Girokonten	6
1.	Preismodelle für Privatkonten	6
2.	Preismodelle für Geschäftskonten	7
3.	Preismodelle für Fremdwährungskonten	7
4.	Kontoauszug (pro Vorgang)	8
4.1.	Privatkonten	8
4.2.	Geschäftskonten	8
5.	Rechnungsabschluss	8
5.1.	Privatkonten	8
5.2.	Geschäftskonten	8
6.	Geduldete Kontoüberziehungen	9
7.	Kontowecker	9
8.	Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses	9
9.	Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz	9
II.	Erbringung von Zahlungsdiensten	10
1.	Überweisungen	10
1.1.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen	10
1.1.1.	Überweisungsaufträge	10
1.1.2.	Gutschrift einer Überweisung	12
1.2.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)	13
1.2.1.	Überweisungsaufträge	13
1.2.2.	Gutschrift einer Überweisung	15
2.	Lastschriften	16
2.1.	Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	16
2.1.1.	SEPA-Basis-Lastschrift	16
2.1.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	16
2.2.	Lastschriften aus weiteren Staaten	16
2.2.1.	SEPA-Basis-Lastschrift	16
2.2.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	17
2.3.	Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften	17
2.3.1.	SEPA-Basis-Lastschriften	17
2.3.2.	SEPA-Firmen-Lastschriften	17
2.4.	Lastschrifteinzug	17
2.4.1.	Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren (Preis je Lastschrift)	17
2.4.2.	Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren (Preis je Lastschrift)	17
3.	Kartengestützter Zahlungsverkehr	18
3.1.	Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)	18
3.2.	Sparkassen-Card oder Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte)	20
3.4.	Bargeldauszahlung	21
3.5.	Ausführungsfrist	24
4.	Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte	24
4.1.	Bargeldeinzahlung	24
4.2.	Bargeldauszahlung	24
5.	Online-Banking und Electronic Banking	25
5.1.	Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)	25
5.2.	Electronic Banking für Unternehmer	25
5.3.	Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS	26
6.	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung	26
6.1.	Kartengestützte Zahlungsdienste	26
6.2.	Sonstige Zahlungsdienste	26
7.	Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse	27
III.	Scheckverkehr	28
1.	Allgemein	28
2.	Grenzüberschreitender Scheckverkehr	28
2.1.	Scheckzahlungen in das Ausland	28
2.2.	Scheckzahlungen aus dem Ausland	28
2.3.	Umrechnungskurse	28

# Preis- und Leistungsverzeichnis

gültig ab Januar 2024

3.	Reiseschecks, Sorten und Edelmetalle .....	28
<b>C.</b>	<b>Sparverkehr und Wertpapiergeschäft .....</b>	<b>29</b>
I.	Sparkonto .....	29
1.	Kennwortvereinbarung .....	29
2.	Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung) .....	29
3.1.	VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinssammlung) .....	29
3.2.	Sondersparformen .....	29
3.3.	Mietkautionskonto .....	29
II.	Wertpapiere .....	30
1.	Depotleistungen .....	30
2.	Transaktionsleistungen .....	30
3.	Ersatz von Aufwendungen .....	31
<b>D.</b>	<b>Kredite .....</b>	<b>33</b>
I.	Kredite .....	33
II.	Bankbürgschaft (Aval) .....	33
<b>E.</b>	<b>Sonstiges .....</b>	<b>33</b>
I.	Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen .....	33
II.	Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4., B.I.5., B.II.3.1.c, B.II.5.2, C.II.1. oder D.I. erfasst) .....	34
III.	Bankauskunft im Auftrag des Kunden .....	34
IV.	Sonstiges .....	34

## A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse/Landesbank den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

### I. Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank

Sparkasse Donauwörth  
Reichsstraße 31/33  
86609 Donauwörth

### II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,  
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main  
(Internet: [www.bafin.de](http://www.bafin.de)).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main  
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main  
(Internet: [www.ecb.europa.eu](http://www.ecb.europa.eu))

### III. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Augsburg HRA 13484

### IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

### V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.  
Schlichtungsstelle  
Charlottenstraße 47  
10117 Berlin  
Internet: <https://www.s-schlichtungsstelle.de>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Sparkasse Donauwörth nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet:  
[info@spk-don.de](mailto:info@spk-don.de)

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch

kann darüber hinaus schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Graurheindorfer Str. 108  
53117 Bonn

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Marie-Curie-Str. 24 – 28  
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse Donauwörth, Reichsstraße 31/33, 86609 Donauwörth einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief oder Telefax) beantworten.

## **VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung**

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse/Landesbank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdaten-sätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse/Landesbank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungs-empfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

## **VII. Hinweis zur Umsatzsteuer**

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmern im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

# Preis- und Leistungsverzeichnis

gültig ab Januar 2024

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### I. Girokonten

#### 1. Preismodelle für Privatkonten

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B. II.; B III. und E berechnet.

Preismodell	Flat exklusiv	Flat smart	Direkt	Klassik	Giro Step
<b>Kontoführung pro Monat</b>	13,90 EUR	7,90 EUR	3,90 EUR	3,90 EUR	frei
<b>Rabatt</b>					
Bis zu 100% Rabatt auf die Kontoführung je nach Produktnutzung <sup>1</sup>	X	X	X	X	
<b>Leistungen</b>					
<b>Kontoauszüge</b>					
- am Auszugsdrucker	0,00 EUR	0,00 EUR	kein Angebot	0,00 EUR	0,00 EUR
- über ePostfach	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Weitere Informationen über Kontoauszüge sind im Abschnitt B.I.4. enthalten.					
• Bargeldeinzahlung in Euro <sup>2</sup>					
- am Schalter	0,00 EUR	0,00 EUR	0,45 EUR	0,45 EUR	0,00 EUR
- mit der Debitkarte am Geldeinzahlautomaten der Sparkasse Donauwörth	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
• Bargeldauszahlung in Euro <sup>2</sup>					
- am Schalter	0,00 EUR	0,00 EUR	0,45 EUR	0,45 EUR	0,00 EUR
- mit der Debitkarte am Geldautomaten bei Sparkassen in Deutschland	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
• Überweisung innerhalb der EWR-Staaten in Euro <sup>3</sup>					
- online	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,15 EUR	0,00 EUR
- Echtzeit-Überweisung	0,50 EUR	0,50 EUR	0,50 EUR	0,50 EUR	0,00 EUR
- am Selbstbedienungsterminal	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,15 EUR	0,00 EUR
- beleghaft	0,00 EUR	0,00 EUR	1,90 EUR	0,45 EUR	0,00 EUR
- durch Mitarbeiter erfasst	1,90 EUR	1,90 EUR	1,90 EUR	1,90 EUR	0,00 EUR
• Ausführung eines Dauerauftrages per Überweisung innerhalb der EWR-Staaten in Euro <sup>3</sup>	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,45 EUR	0,00 EUR
• Änderung/Einrichtung eines Dauerauftrages	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	1,00 EUR	0,00 EUR
• Gutschrift einer Überweisung in Euro <sup>4</sup>	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,45 EUR	0,00 EUR
• Lastschrift Einlösung innerhalb der EWR-Staaten in Euro <sup>5</sup>	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,45 EUR	0,00 EUR
• Scheckeinlösung im Inland in Euro	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	siehe Kapitel B.I.7	0,00 EUR
• Kontowecker	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR		0,00 EUR
• Dispowecker	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR		0,00 EUR
<sup>1</sup> Prämien sparen flexibel, Sachversicherungen(VKB), Riester-Verträge, Unfallversicherung (VKB), Lebens-/Rentenversicherung (VKB), Kranken-/Pflegeversicherung (VKB), Fonds-Sparplan (Deka), LBS Bausparvertrag 3 unterschiedliche Produkte = 25% Rabatt, 4 unterschiedliche Produkte = 50% Rabatt und 5 unterschiedliche Produkte = 100% Rabatt <sup>2</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlgeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde. <sup>3</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. <sup>4</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde. <sup>5</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.					

#### Guthabenkonto oder Basiskonto nach Zahlungskontengesetz

Preismodell wie: Giro Flat Smart oder Giro Klassik

# Preis- und Leistungsverzeichnis

gültig ab Januar 2024

## 2. Preismodelle für Geschäftskonten

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B. II., B III. und E berechnet.

Preismodell	Geschäfts-girokonto
<b>Kontoführung pro Monat</b>	6,90 EUR
<b>Leistungen</b>	
• Bargeldeinzahlung in Euro <sup>1</sup> - am Schalter - mit der Debitkarte am Geldeinzahlautomaten der Sparkasse Donauwörth	1,45 EUR 0,95 EUR
• Bargeldauszahlung in Euro <sup>1</sup> - am Schalter - mit der Debitkarte am Geldautomaten bei Sparkassen in Deutschland	0,55 EUR 0,55 EUR
• Überweisung innerhalb der EWR-Staaten in Euro <sup>2</sup> - online - Echtzeit-Überweisung - am Selbstbedienungsterminal - beleghaft - durch Mitarbeiter erfasst	0,20 EUR 0,50 EUR 0,20 EUR 0,75 EUR 2,90 EUR
• Ausführung eines Dauerauftrages per Überweisung innerhalb der EWR-Staaten in Euro <sup>2</sup>	0,55 EUR
• Änderung/Einrichtung eines Dauerauftrages	1,90 EUR
• Gutschrift einer Überweisung in Euro <sup>3</sup>	0,55 EUR
• Lastschrift Einlösung innerhalb der EWR-Staaten in Euro <sup>4</sup>	0,55 EUR
• Scheckeinlösung im Inland in Euro • Kontowecker • Dispowecker	siehe Kapitel B.I.7
<sup>1</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde. <sup>2</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. <sup>3</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde. <sup>4</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.	

## 3. Preismodelle für Fremdwährungskonten

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B. I. 4, 6, 7, 8; B. II., B III. und E berechnet.

Standard

- Preise für Geschäftsvorfälle 0,00 EUR
- Kontoführung pro Monat 4,50 EUR

## 4. Kontoauszug (pro Vorgang)

Die Sparkasse/Landesbank unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen<sup>1</sup>

### 4.1. Privatkonten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren keine gesonderte Berechnung

#### Kontoauszug

- |  |          |             |
|--|----------|-------------|
| - bei Postversand  |          | Portokosten |
| - bei Abholung in der Geschäftsstelle  |          | 0,00 EUR    |
| - Postversand von Auszügen, die nach am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden | 35 Tagen | Portokosten |

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- |  |    |  |
|--|----|--|
| - bei Postversand                      | je | 2,00 EUR zzgl. Portokosten                 |
| - bei Abholung in der Geschäftsstelle  | je | 2,00 EUR                                   |
| - Monatskonto über Marktservice Passiv | je | 3,00 EUR zzgl. Portokosten und Fremdkosten |

### 4.2. Geschäftskonten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren keine gesonderte Berechnung

Erster Kontoauszug je Monat 0,00 EUR zzgl. Portokosten

#### Alle weiteren Kontoauszüge:

- |  |          |                            |
|--|----------|----------------------------|
| - bei Ausdruck über Kontoauszugsdrucker  |          | 0,50 EUR                   |
| - bei Abholung in der Geschäftsstelle  |          | 0,75 EUR                   |
| - bei Einstellung in das Elektronische Postfach                                    |          | 0,00 EUR                   |
| - bei Abholung per FinTS (Software)  |          | 0,00 EUR                   |
| - bei Postversand  |          | 0,75 EUR zzgl. Portokosten |
| - Postversand von Auszügen, die nach am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden | 35 Tagen | Portokosten                |

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- |  |    |  |
|--|----|--|
| - bei Postversand                      | je | 2,00 EUR zzgl. Portokosten                 |
| - bei Abholung in der Geschäftsstelle  | je | 2,00 EUR                                   |
| - Monatskonto über Marktservice Passiv | je | 3,00 EUR zzgl. Portokosten und Fremdkosten |

## 5. Rechnungsabschluss

### 5.1. Privatkonten

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

### 5.2. Geschäftskonten

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

<sup>1</sup> Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
  - Lastschriften,
  - Überweisungen oder
  - Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.



## 6. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Kontoüberziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer.

Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

## 7. Kontowecker

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt (Kontowecker „EWR-Währung“) 0,00 EUR

Hinweis:

Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt.

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I. 1. bis I. 3. nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Einrichtung, Änderung und Löschung 0,00 EUR

Benachrichtigung für Echtzeit-Überweisung (Kontowecker „Echtzeit-Überweisung“) per

- SMS 0,09 EUR
- E-Mail 0,00 EUR
- Push-Nachricht (über Mobile-Banking-App) 0,03 EUR

Benachrichtigung über sonstige Ereignisse (ohne Kontowecker „EWR-Währung“ und Echtzeit-Überweisung“) per

- SMS 0,09 EUR
- E-Mail 0,00 EUR
- Push-Nachricht (über Mobile-Banking-App) 0,03 EUR

## 8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I. 1. bis I. 3. nichts Abweichendes vereinbart wurde.

- fällige Darlehensraten siehe B.I.1. bis B.I.3.
- fällige Sparraten 0,00 EUR
- Schließfachmietpreis 0,00 EUR

### Kundenschließfächer Mietpreis pro Jahr (inkl. MwSt.)

Schließfach bis 5,0 cm	EUR 29,00
Schließfach bis 7,5 cm	EUR 35,00
Schließfach bis 10,0 cm	EUR 39,00
Schließfach bis 15,0 cm	EUR 45,00
Schließfach bis 20,0 cm	EUR 49,00
Schließfach bis 30 cm	EUR 59,00
Schließfach bis 30 cm doppelt breit	EUR 89,00
Schließfach bis 32,5 cm doppelt breit	EUR 99,00
Schließfach bis 45,0 cm doppelt breit	EUR 109,00
Sparbuch-Schließfach	EUR 5,00

Bei Schließfächeröffnung während des Jahres wird die anteilige Gebühr pro Monat erhoben.

Bei Schließfächerauflösung während des Jahres erfolgt eine anteilige Rückerstattung für nicht beanspruchte Monate.

Verlorene/beschädigte Schlüssel für Kundenschließfach oder Sparbuch-Schließfach EUR 20,00 zzgl. Selbstkosten

## 9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse/Landesbank.

## II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I. 1. bis I. 3. nichts Abweichendes vereinbart wurde.

### 1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 100.000,00 Euro pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimits zusätzlich beschränkt sein.

#### Einführung des ISO 20022-Formates im Rahmen von TARGET2

Im Auslandszahlungsverkehr wird ab November 2025 das Format DTAZV durch ein XML-Format (ISO Standard 20022) abgelöst. Das neue Format kann bereits genutzt werden.

Für die Verarbeitung wurde eine neue Festlegung der Entgeltregelung mit 4-stelligen Codes eingeführt:

- DEBT (zuvor OUR): Der Zahler (Debitor) trägt sämtliche für die Auftragsabwicklung entstehende Entgelte.
- SHAR (zuvor SHA): Der Zahler (Debitor) und der Zahlungsempfänger (Creditor) teilen sich die für die Auftragsabwicklung entstehende Entgelte.
- CRED (zuvor BEN): Der Zahlungsempfänger (Creditor) trägt sämtliche für die Auftragsabwicklung entstehende Entgelte.

Da aktuell in verschiedenen Formularen noch die DTAZV-Codes (0,1,2) verwendet werden, werden bis November 2025 sowohl die DTAZV-Codes (0,1,2, inkl. der bisherigen Bezeichnungen OUR, SHA, BEN) als auch die neuen Codes des ISO Standard 20022 (DEBT, SHAR, CRED) im Muster-PuLV angegeben. Ab November 2025 werden dann nur noch die neuen ISO-Codes verwendet und auch die betroffenen Formulare angepasst.

#### 1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)<sup>2</sup> in Euro oder in anderen EWR-Währungen<sup>3</sup>

##### 1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

##### a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

#### Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag <sup>4</sup>	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag <sup>5</sup>	max. 2 Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag	max. 20 Sekunden <sup>6</sup>

#### Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag <sup>7</sup>	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag <sup>8</sup>	max. 4 Geschäftstage

##### b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

<sup>2</sup> Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>3</sup> Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>4</sup> Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

<sup>5</sup> Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

<sup>6</sup> Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

<sup>7</sup> Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

<sup>8</sup> Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

# Preis- und Leistungsverzeichnis

gültig ab Januar 2024

## aa) Überweisungen in der Kontowährung Der Zahler trägt die folgenden Entgelte<sup>9</sup>:

Modalitäten: je Überweisung <b>Privatgirokonten</b>					
vom Girokonto					per Zahlschein
Überweisungsart	beleghaft <sup>10</sup>	beleglos <sup>11</sup>	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung	
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	0,45 EUR	0,15 EUR	0,45 EUR	10,00 EUR + 0,45 EUR je Geschäftsvorfall	Kein Angebot
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	0,45 EUR	0,15 EUR	0,45 EUR	10,00 EUR + 0,45 EUR je Geschäftsvorfall	Kein Angebot
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	siehe B. II. 1.1.1. b) bb)			zusätzlich 7,50 EUR	Kein Angebot
Euro-Expresszahlung online	Kein Angebot	Kein Angebot	Kein Angebot	7,50 EUR + 0,45 EUR je Geschäftsvorfall	Kein Angebot
Echtzeit-Überweisung	Kein Angebot	0,50 EUR	Kein Angebot	Kein Angebot	Kein Angebot
giropay / Kwitt-Geld senden - TAN-autorisiert - TAN-freier Bereich	Kein Angebot	0,00 EUR 0,00 EUR	Kein Angebot	Kein Angebot	Kein Angebot

Modalitäten: je Überweisung <b>Geschäftsgirokonten</b>					
vom Girokonto					per Zahlschein
Überweisungsart	beleghaft <sup>12</sup>	beleglos <sup>13</sup>	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung	
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	0,55 EUR	0,20 EUR	0,55 EUR	10,00 EUR + 0,55 EUR je Geschäftsvorfall	Kein Angebot
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	0,55 EUR	0,20 EUR	0,55 EUR	10,00 EUR + 0,55 EUR je Geschäftsvorfall	Kein Angebot
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	siehe B. II. 1.1.1. b) bb)			zusätzlich EUR 7,50	Kein Angebot
Euro-Expresszahlung online	Kein Angebot	Kein Angebot	Kein Angebot	7,50 EUR + 0,55 EUR je Geschäftsvorfall	Kein Angebot
Echtzeit-Überweisung	Kein Angebot	0,50 EUR	Kein Angebot	Kein Angebot	Kein Angebot
giropay / Kwitt-Geld senden - TAN-autorisiert - TAN-freier Bereich	Kein Angebot	0,00 EUR 0,00 EUR	Kein Angebot	Kein Angebot	Kein Angebot

## bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

### Höhe der Überweisung<sup>14</sup>

bis 50,00 EUR	5,00 EUR
bis 250,00 EUR	7,50 EUR
bis 8.333,00 EUR	12,50 EUR
darüber	1,50 ‰

zzgl. Courtage 0,25 ‰ min. 1,00 EUR

<sup>9</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>10</sup> Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

<sup>11</sup> Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

<sup>12</sup> Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

<sup>13</sup> Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

<sup>14</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

## cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).

### Höhe der Überweisung<sup>15</sup>

bis 50,00 EUR	5,00 EUR*
bis 250,00 EUR	7,50 EUR*
bis 8.333,00 EUR	12,50 EUR*
darüber	1,50 % <sup>*</sup>

zzgl. Courtage 0,25‰ min. 1,00 EUR

\*Bei Auftragserteilung wird zusätzlich ein Entgelt von 29,00 EUR belastet.

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

## c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank<sup>16</sup>

- per Postversand 1,95 EUR

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- Einzelrückruf 12,50 EUR zzgl. Fremdkosten
- Sammelrückruf je Auftrag im Sammler 6,50 EUR zzgl. Fremdkosten

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- Einzelrückruf 12,50 EUR zzgl. Fremdkosten
- Sammelrückruf je Auftrag im Sammler 6,50 EUR zzgl. Fremdkosten

**Hinweis:** Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden 1,00 EUR

Dauerauftrag: Löschung/Aussetzung 0,00 EUR

Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung bei einer anderen Sparkasse 20,00 EUR

**Hinweis:** Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

### 1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Bei einem Überweisungseingang auf **Privatgirokonten** werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet<sup>17</sup>:

Gutschrift einer

- Überweisung mit IBAN/BIC in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung) 0,45 EUR
- Überweisung ohne Angabe von IBAN/ BIC in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR 0,45 EUR
- Überweisung mit IBAN/BIC in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung) 0,45 EUR
- Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro 0,45 EUR<sup>18</sup>
- giropay / Kwitt-Geld senden (Überweisung) 0,00 EUR
- Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister 0,45 EUR
- Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet 0,45 EUR

#### Hinweis:

Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o. g. Entgelten folgendes Entgelt (inkl. Courtage) erhoben: siehe B. II. 1.2.2. b)

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

<sup>15</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>16</sup> Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

<sup>17</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

<sup>18</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn kein Paketpreismodell vereinbart wurde

Bei einem Überweisungseingang auf **Geschäftsgirokonten** werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet<sup>19</sup>:

Gutschrift einer

- Überweisung mit IBAN/BIC in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	0,55 EUR
- Überweisung ohne Angabe von IBAN/ BIC in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	0,55 EUR
- Überweisung mit IBAN/BIC in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	0,55 EUR
- Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro	0,55 EUR <sup>20</sup>
- giropay /Kwitt-Geld senden (Überweisung)	0,00 EUR
- Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,55 EUR
- Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	0,55 EUR

**Hinweis:**

Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o. g. Entgelten folgendes Entgelt (inkl. Courtage) erhoben: siehe B. II. 1.2.2. b)

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

## 1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)<sup>21</sup> in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)<sup>22</sup> sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)<sup>23</sup>

### 1.2.1. Überweisungsaufträge

#### a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebiete außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)<sup>24</sup>, beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden.<sup>25</sup>

#### b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

##### aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

##### aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

###### Höhe der Überweisung<sup>26</sup>

bis 50,00 EUR	5,00 EUR
bis 250,00 EUR	7,50 EUR
bis 8.333,00 EUR	12,50 EUR
darüber	1,50 ‰

##### bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

###### Höhe der Überweisung<sup>27</sup>

bis 50,00 EUR	5,00 EUR
bis 250,00 EUR	7,50 EUR
bis 8.333,00 EUR	12,50 EUR
darüber	1,50 ‰ zzgl. Courtage 0,25 ‰ min. 1,00 EUR

<sup>19</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

<sup>20</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn kein Paketpreismodell vereinbart wurde

<sup>21</sup> Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>22</sup> z. B. US-Dollar.

<sup>23</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

<sup>24</sup> Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>25</sup> Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

<sup>26</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>27</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

# Preis- und Leistungsverzeichnis

gültig ab Januar 2024

## ccc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR)

### Höhe der Überweisung<sup>28</sup>

bis 50,00 EUR	5,00 EUR*
bis 250,00 EUR	7,50 EUR*
bis 8.333,00 EUR	12,50 EUR*
darüber	1,50 ‰* zzgl. Courtagé 0,25 ‰ min 1,00 EUR

\* Bei Auftragserteilung wird zusätzlich ein Entgelt von 29,00 EUR belastet.

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

## bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

### aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

#### Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

### bbb) Entgelte<sup>29</sup>

Zielland/Produkt	Privatgirokonten Entgeltregelung	
	<u>0</u>	<u>1</u>
SEPA-Drittstaaten <sup>30</sup>		
- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	0,45 EUR	nicht möglich
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	0,50 EUR	nicht möglich
- übrige Länder (sonstige Zahlungen):		
bis 50,00 EUR	5,00 EUR	5,00 EUR + 29,00 EUR
bis 250 EUR	7,50 EUR	7,50 EUR + 29,00 EUR
bis 8.333,00 EUR	12,50 EUR	12,50 EUR + 29,00 EUR
darüber	1,50 ‰	1,50 ‰ + 29,00 EUR
	zzgl. Courtagé 0,25 ‰ mind. 1,00 EUR	zzgl. Spesen 1,50 EUR
Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1), außer Echtzeit-Überweisungen		7,50 EUR

Zielland/Produkt	Geschäftsgirokonten Entgeltregelung	
	<u>0</u>	<u>1</u>
SEPA-Drittstaaten <sup>31</sup>		
- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	0,55 EUR	nicht möglich
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	0,50 EUR	nicht möglich
- übrige Länder (sonstige Zahlungen):		
bis 50,00 EUR	5,00 EUR	5,00 EUR + 29,00 EUR
bis 250 EUR	7,50 EUR	7,50 EUR + 29,00 EUR
bis 8.333,00 EUR	12,50 EUR	12,50 EUR + 29,00 EUR
darüber	1,50 ‰	1,50 ‰ + 29,00 EUR
	zzgl. Courtagé 0,25 ‰ mind. 1,00 EUR	zzgl. Spesen 1,50 EUR
Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1), außer Echtzeit-Überweisungen		7,50 EUR

<sup>28</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>29</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>30</sup> Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>31</sup> Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.



# Preis- und Leistungsverzeichnis

gültig ab Januar 2024

<b>c) Sonstige Entgelte</b>		
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank <sup>32</sup>		
- per Postversand		EUR 1,95 EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist		
- Einzelrückruf	12,50 EUR zzgl. Fremdkosten	
- Sammelrückruf je Auftrag im Sammler	6,50 EUR zzgl. Fremdkosten	
Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden		
- Einzelrückruf	12,50 EUR zzgl. Fremdkosten	
- Sammelrückruf je Auftrag im Sammler	6,50 EUR zzgl. Fremdkosten	
<b>Hinweis:</b> Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.		
Dauerauftrag: Privatkonto: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden		EUR 1,00
Geschäftskonto: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden		EUR 1,90

## 1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

### a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

#### Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

### b) Entgelte<sup>33</sup>

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet,

- die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:<sup>34</sup>
- die separat belastet werden:

Zielland/Produkt	Privatgirokonten Entgeltregelung	
	<u>0</u>	<u>2</u>
SEPA-Drittstaaten <sup>35</sup>		
- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	EUR 0,45	nicht möglich
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	EUR 0,50	nicht möglich
- übrige Länder (sonstige Zahlungen):		
bis 5.000,00 EUR		5,00 EUR
bis 10.000,00 EUR		7,50 EUR
darüber		1,00 ‰, max. 100,00 EUR
	zzgl. in Rechnung gestellte Fremdkosten	
	zzgl. bei Fremdwährung 0,25 ‰ Courtage, mind. 1,00 EUR	
Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 2), außer Echtzeit-Überweisungen		7,50 EUR
Zielland/Produkt	Geschäftsgirokonten Entgeltregelung	
	<u>0</u>	<u>2</u>
SEPA-Drittstaaten <sup>36</sup>		
- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	EUR 0,55	nicht möglich
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	EUR 0,50	nicht möglich
- übrige Länder (sonstige Zahlungen):		
bis 5.000,00 EUR		5,00 EUR
bis 10.000,00 EUR		7,50 EUR
darüber		1,00 ‰, max. 100,00 EUR
	zzgl. in Rechnung gestellte Fremdkosten	
	zzgl. bei Fremdwährung 0,25 ‰ Courtage, mind. 1,00 EUR	
Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 2), außer Echtzeit-Überweisungen		7,50 EUR

<sup>32</sup> Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

<sup>33</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

<sup>34</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn nicht bereits durch einen anderen Zahlungsdienstleister ein Entgelt einbehalten wurde.

<sup>35</sup> Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>36</sup> Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

# Preis- und Leistungsverzeichnis

gültig ab Januar 2024

## 2. Lastschriften

### 2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)<sup>37</sup>

#### 2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

##### a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

##### b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen<sup>38</sup>

	Privatgirokonten	Geschäftsgirokonten
Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von		
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	0,45 EUR	0,55 EUR
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,45 EUR	0,55 EUR

##### c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift<sup>39</sup> durch die Sparkasse/Landesbank

- per Postversand 1,95 EUR 1,95 EUR

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre

- per Postversand 0,00 EUR 0,00 EUR

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

5,00 EUR 5,00 EUR

#### 2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

##### a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

##### b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen<sup>40</sup>

	Privatgirokonten	Geschäftsgirokonten
Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von		
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	0,45 EUR	0,55 EUR
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,45 EUR	0,55 EUR

##### c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank

- per Postversand 1,95 EUR 1,95 EUR

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

5,00 EUR 5,00 EUR

## 2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

### Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

#### 2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

##### a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen<sup>41</sup>

	Privatgirokonten	Geschäftsgirokonten
Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus		
der Schweiz	0,45 EUR	0,55 EUR
Monaco	0,45 EUR	0,55 EUR
San Marino	0,45 EUR	0,55 EUR
Andorra	0,45 EUR	0,55 EUR
Vatikanstadt	0,45 EUR	0,55 EUR

<sup>37</sup> Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>38</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

<sup>39</sup> Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

<sup>40</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

<sup>41</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.



# Preis- und Leistungsverzeichnis

gültig ab Januar 2024

## b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank <sup>42</sup>		
- per Postversand	1,95 EUR	1,95 EUR
Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre		
- per Postversand	0,00 EUR	0,00 EUR
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs:	5,00 EUR	5,00 EUR

## 2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

### a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen<sup>43</sup>

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Privatgirokonten	Geschäftsgirokonten
der Schweiz	0,45 EUR	0,55 EUR
Monaco	0,45 EUR	0,55 EUR
San Marino	0,45 EUR	0,55 EUR
Andorra	0,45 EUR	0,55 EUR
Vatikanstadt	0,45 EUR	0,55 EUR
SEPA-Drittstaaten	0,45 EUR	0,55 EUR

## b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank		
- per Postversand	1,95 EUR	1,95 EUR
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs:	5,00 EUR	5,00 EUR

## 2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

Erfolgt die Einreichung von SEPA-Lastschriften nach der vereinbarten Einreichungsfrist, sodass die Ausführung zum angegebenen Fälligkeitstermin nicht gewährleistet werden kann, ist die Sparkasse berechtigt, das Fälligkeitsdatum im Datensatz auf den nächstmöglichen, noch erreichbaren Fälligkeitstag zu setzen. Eine dahingehende Verpflichtung seitens der Sparkasse besteht jedoch nicht.

### 2.3.1 SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften frühestens 14 Kalendertage und spätestens 1 Geschäftstage bis 12:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift

### 2.3.2 SEPA-Firmen-Lastschriften:

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften frühestens 14 Kalendertage und spätestens 1 Geschäftstage bis 10:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift

## 2.4. Lastschrifteinzug<sup>44</sup>

### 2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren (Preis je Lastschrift)

Belegloser Lastschrifteinzug	Privatgirokonten	Geschäftsgirokonten
Lastschriften gezogen auf eigene Kunden der Sparkasse	0,15 EUR	0,20 EUR
Lastschriften innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	0,15 EUR	0,20 EUR
Lastschriften gezogen in die Schweiz	0,15 EUR	0,20 EUR
Lastschriften gezogen nach Monaco	0,15 EUR	0,20 EUR
Lastschriften gezogen nach San Marino	0,15 EUR	0,20 EUR
Prüfung und Freigabe je eingereichtem Begleitzettel	5,00 EUR	8,00 EUR

### 2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren (Preis je Lastschrift)

Belegloser Lastschrifteinzug	Privatgirokonten	Geschäftsgirokonten
Lastschriften gezogen auf eigene Kunden der Sparkasse	0,15 EUR	0,20 EUR
Lastschriften innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	0,15 EUR	0,20 EUR
Lastschriften gezogen in die Schweiz	0,15 EUR	0,20 EUR
Lastschriften gezogen nach Monaco	0,15 EUR	0,20 EUR
Lastschriften gezogen nach San Marino	0,15 EUR	0,20 EUR
Prüfung und Freigabe je eingereichtem Begleitzettel	5,00 EUR	8,00 EUR

<sup>42</sup> Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

<sup>43</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

<sup>44</sup> Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

# Preis- und Leistungsverzeichnis

gültig ab Januar 2024

## 3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

### 3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten) <sup>45</sup>

#### 3.1.1. Privatkunden

##### a) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)

(Abweichungen davon im Kontomodell Giro Flat Exklusiv, siehe 3.1.2.) \* jährlich

Mastercard Standard/VISA Standard:  
im ersten Jahr 0,00 EUR

ab dem zweiten Jahr:  
- bis 5.000,00 EUR Jahresumsatz 27,00 EUR  
- darüber 13,50 EUR

Mastercard Gold:  
im ersten Jahr 0,00 EUR

ab dem zweiten Jahr:  
- bis 5.000,00 EUR Jahresumsatz 78,00 EUR  
- darüber 39,00 EUR

Mastercard X-TENSION:  
im ersten Jahr 0,00 EUR

ab dem zweiten Jahr:  
- bis 30 Jahre \*\* 18,00 EUR  
- ab 31 Jahre \*\* 30,00 EUR  
- für Giro-Step Kunden ab 18 Jahren  
(=Premium Kontoführung) Drei Jahre im Kontoführungspreis enthalten,  
anschließend jährlich: 18,00 EUR

Mastercard Platinum 250,00 EUR

\* Zusatzkarten, Miles & More und die VISA mit Versicherungsschutz werden im Neugeschäft nicht mehr angeboten

\*\* Neuverträge bis 29 Jahre möglich

##### b) Ausgabe einer Mastercard Basis/Visa Card Basis (Debitkarte) jährlich

Mastercard und VISA Basis (12 - 30 Jahre) 18,00 EUR

Mastercard und VISA Basis (ab 31 Jahre) 30,00 EUR

Maximales Guthaben auf Kartenkonto unbegrenzt

#### 3.1.2. Jahrespreis bei Kontomodell Giro Flat Exklusiv\*

##### a) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) jährlich

Mastercard Standard/VISA Standard 0,00

Mastercard Gold 0,00

Mastercard X-Tension\*\* 0,00

Master Card Platinum 250,00

\* Zusatzkarten, Miles & More und die VISA mit Versicherungsschutz werden im Neugeschäft nicht mehr angeboten

\*\* Neuverträge bis 29 Jahre möglich

##### b) Ausgabe einer Mastercard Basis/Visa Card Basis (Debitkarte) jährlich

Mastercard und VISA Basis 0,00 EUR

Maximales Guthaben auf Kartenkonto unbegrenzt

<sup>45</sup> Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 b) bis k) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

# Preis- und Leistungsverzeichnis

gültig ab Januar 2024

## 3.1.3. Firmenkunden

<b>3.1.3.1. Ausgabe einer VISA Business Card Standard/Mastercard Business Standard</b>	jährlich
im ersten Jahr	0,00 EUR
ab dem zweiten Jahr:	
- bis 1.500,00 EUR Jahresumsatz	25,00 EUR
- bis 3.000,00 EUR Jahresumsatz	15,00 EUR
- bis 4.500,00 EUR Jahresumsatz	10,00 EUR
- bis 6.000,00 EUR Jahresumsatz	5,00 EUR
- darüber:	0,00 EUR
<b>3.1.3.2. Ausgabe einer Mastercard Business Gold</b>	jährlich
im ersten Jahr	0,00 EUR
ab dem zweiten Jahr:	
- bis 1.500,00 EUR Jahresumsatz	60,00 EUR
- bis 3.000,00 EUR Jahresumsatz	50,00 EUR
- bis 4.500,00 EUR Jahresumsatz	40,00 EUR
- bis 6.000,00 EUR Jahresumsatz	30,00 EUR
- darüber:	0,00 EUR

### Anmerkung:

Kosten für Dienstleistungen Dritter können im Einzelfall dem Karteninhaber weiterbelastet werden.

<b>a) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden</b>	
- für eine beschädigte Mastercard/Visa Card, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	siehe B.II.3.1.
- wegen Namensänderung	0,00 EUR
- bei Zustellung außerhalb Europas zusätzlich	0,00 EUR
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/Visa-Card	0,00 EUR
<b>b) Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)<sup>46</sup></b>	Portokosten
<b>c) Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für die Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden</b> (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung per Postversand	2,00 EUR
<b>d) Sperren einer Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden</b> (die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich)	0,00 EUR
<b>e) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro<sup>47</sup> im EWR<sup>48</sup></b>	0,00 EUR
<b>f) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung<sup>49</sup> im EWR<sup>50</sup></b>	
- in EWR-Fremdwährung <sup>51</sup>	2,00 %
	zzgl. Währungsrumrechnungsentgelt <sup>52</sup>
- in Drittstaatenwährung <sup>53</sup>	2,00 %

<sup>46</sup> Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

<sup>47</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

<sup>48</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>49</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>50</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>51</sup> Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>52</sup> Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II. 6. dieses Kapitels.

<sup>53</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II. 6. dieses Kapitels.

# Preis- und Leistungsverzeichnis

gültig ab Januar 2024

<b>g)</b>	<b>Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung<sup>54</sup> außerhalb des EWR<sup>55</sup></b>	2,00 %
<b>h)</b>	<b>Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)</b>	(siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)
<b>i)</b>	<b>Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)<sup>56</sup></b>	5,00 EUR
	<b>Hinweis:</b> Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen/Landesbanken ist unentgeltlich.	
<b>j)</b>	<b>Nachträgliche PIN-Ausstattung</b>	5,50 EUR
<b>k)</b>	<b>Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Mastercard/Visa Kartenprodukte (Kredit- oder Debitkarten) für Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android</b>	0,00 EUR
<b>3.2.</b>	<b>Sparkassen-Card oder Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte)</b>	
<b>a)</b>	<b>Ausgabe einer Sparkassen-Card oder Sparkassen-Card Debit Mastercard (auch ohne Chip)</b>	jährlich
	- Privatkunden	7,50 EUR
	- Geschäftskunden	10,90 EUR
<b>b)</b>	<b>Täglicher Verfügungsrahmen<sup>57</sup></b>	
	Sparkassen-Card oder Sparkassen-Card Debit Mastercard je nach Einsatz (soweit die Karte für den jeweiligen Einsatz ausgestattet ist) <sup>58</sup> :	bis zu
	- Bargeldauszahlung mit der Debitkarte	
	- an Geldautomaten der Sparkasse	1.000,00 EUR
	- an fremden Geldautomaten <sup>59</sup> : im Inland	1.000,00 EUR
	- an fremden Geldautomaten <sup>60</sup> : im Ausland	1.000,00 EUR
	- Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen <sup>61</sup> sowie Einsatz bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (Online-Handel)	5.000,00 EUR
	- Aufladen der girogo-Karte/Geldkarte (Sparkassen-Card oder Sparkassen-Card Debit Mastercard mit Geldkartenfunktion)	500,00 EUR
	- Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkassen	14.995,00 EUR
<b>c)</b>	<b>Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card oder Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden</b>	
	- für eine beschädigte Sparkassen-Card oder Sparkassen-Card Debit Mastercard soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	0,00 EUR
	- wegen Namensänderung	0,00 EUR
	- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card oder Sparkassen-Card Debit Mastercard	0,00 EUR
<b>d)</b>	<b>Sperrungen einer Sparkassen-Card oder Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden.</b>	
	(Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card oder Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)	0,00 EUR
<b>e)</b>	<b>Einsatz der Sparkassen-Card oder Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro<sup>62</sup> im EWR<sup>63</sup></b>	0,00 EUR

<sup>54</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II. 6. dieses Kapitels.

<sup>55</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>56</sup> Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II. 3.1 a) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

<sup>57</sup> Im Rahmen des Kontoguthabens oder vorher eingeräumten Kredits gilt der Verfügungsrahmen unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Debitkarte. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB-Sparkassen maßgeblich.

<sup>58</sup> Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde.

<sup>59</sup> Verfügungslimit des Geldautomaten kann geringer sein.

<sup>60</sup> Verfügungslimit des Geldautomaten kann geringer sein.

<sup>61</sup> Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.

<sup>62</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

<sup>63</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland,

# Preis- und Leistungsverzeichnis

gültig ab Januar 2024

<b>f)</b>	<b>Einsatz der Sparkassen-Card oder Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung<sup>64</sup> im EWR<sup>65</sup></b>		
	- in EWR-Fremdwährung <sup>66</sup>		1,00 %
	- in Drittstaatenwährung <sup>67</sup>		2,00 %
	- jeweils zzgl. Währungsumrechnungsentgelt <sup>68</sup>		1,00 %
<b>g)</b>	<b>Einsatz der Sparkassen-Card oder Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung<sup>69</sup> außerhalb des EWR<sup>70</sup></b>		2,00 %
<b>h)</b>	<b>Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card oder Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte)</b>		(siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)
<b>i)</b>	<b>vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card oder Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)<sup>71</sup></b> <b>Hinweis:</b> Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse/Landesbanken ist unentgeltlich.		5,00 EUR
<b>j)</b>	<b>Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Card oder Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) für Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android</b>		0,00 EUR
<b>3.3.</b>	<b>GeldKarte</b>		
	Aufladen unserer GeldKarte (bis max. 200,00 EUR)		
	- an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind, und an unseren Geldautomaten (Ladeterminals)		0,00 EUR
	- an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen		0,00 EUR
	- an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister		0,00 EUR
	- an electronic cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem GeldKarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind		0,00 EUR
<b>3.4.</b>	<b>Bargeldauszahlung<sup>72</sup></b>		
<b>a)</b>	<b>Bargeldauszahlung an eigene Kunden</b>		
	mit unserer Sparkassen-Card oder Sparkassen-Card Debit Mastercard	<b>Privatgirokonten</b>	<b>Geschäftsgirokonten</b>
	mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	0,00 EUR	0,45 EUR
	mit unserer VisaCard (Kreditkarte)	Kein Angebot	Kein Angebot
	mit unserer Mastercard/Visa Card Basis (Debitkarte)	Kein Angebot	Kein Angebot
		<b>am Geldautomaten</b>	
	mit unserer Sparkassen-Card oder Sparkassen-Card Debit Mastercard	<b>Privatgirokonten</b>	<b>Geschäftsgirokonten</b>
	mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	unentgeltlich	EUR 0,55
	mit unserer VisaCard (Kreditkarte)	2 % des Umsatzes, mind. 6,50 EUR	
	mit unserer Mastercard/Visa Card Basis (Debitkarte)	2 % des Umsatzes, mind. 6,50 EUR	2 % des Umsatzes, mind. 6,50 EUR

Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>64</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II. 6.1 dieses Kapitels.

<sup>65</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>66</sup> Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>67</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II. 6. dieses Kapitels.

<sup>68</sup> Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II. 6. dieses Kapitels.

<sup>69</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II. 6. dieses Kapitels.

<sup>70</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>71</sup> Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.2 c) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

<sup>72</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.



# Preis- und Leistungsverzeichnis

gültig ab Januar 2024

## b) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card oder Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR<sup>73</sup>)

	am Schalter	am Geldautomaten	
		Privat-girokonten	Geschäfts-girokonten
- bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	Kein Angebot	0,00 EUR	0,00 EUR
- bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt <sup>74</sup> erheben: (Verfügungen in Euro <sup>75</sup> )			
- im girocard-System	Kein Angebot	0,00 EUR	0,00 EUR
- im Debit Mastercard-System	Kein Angebot	1,00 %, mind. 8,50 EUR	
- im Maestro-System	Kein Angebot	1,00 %, mind. 8,50 EUR	
- in V-PAY-System	Kein Angebot	Kein Angebot	
- bei ZD im EWR, die kein direktes Kundenentgelt <sup>76</sup> erheben: (Verfügungen in Euro <sup>77</sup> )			
- im Maestro-System	Kein Angebot	1,00 %, mind. 8,50 EUR	
- im Debit Mastercard-System	Kein Angebot	1,00 % mind. 8,50 EUR	
- im V PAY-System	Kein Angebot	Kein Angebot	
- bei ZD im EWR im Debit Mastercard-System in Fremdwährung <sup>78</sup>			
- in EWR-Fremdwährung <sup>79</sup>	Kein Angebot	1,00 %, mind. 8,50 EUR	
- in Drittstaatenwährung <sup>80</sup>	Kein Angebot	2,00 %, mind. 8,50 EUR	
- jeweils zzgl. Währungsumrechnungsentgelt <sup>81</sup>	Kein Angebot	1,00 %	
- bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung <sup>82</sup> im Debit Mastercard-System	Kein Angebot	2,00 %, mind. 8,50 EUR	

## c) Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR<sup>83</sup>) mit unserer Mastercard (Kreditkarte)

- in Euro <sup>84</sup>	3,00 %, mind. 6,50 EUR	2,00 %, mind. 6,50 EUR
-------------------------	------------------------	------------------------

<sup>73</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>74</sup> Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

<sup>75</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

<sup>76</sup> In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

<sup>77</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

<sup>78</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>79</sup> Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>80</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II. 6. Dieses Kapitels.

<sup>81</sup> Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II. 6. dieses Kapitels.

<sup>82</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>83</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>84</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

# Preis- und Leistungsverzeichnis

gültig ab Januar 2024

- im EWR in EWR-Fremdwährung <sup>85</sup> zzgl. Währungsumrechnungsentgelt <sup>86</sup>	3,00 %, mind. 6,50 EUR 2,00 %	2,00 %, mind. 6,50 EUR 2,00 %
- in Drittstaatenwährung <sup>87</sup> zzgl. Auslandseinsatzentgelt	3,00 %, mind. 6,50 EUR 2,00 %	2,00 %, mind. 6,50 EUR 2,00 %
- außerhalb des EWR in Fremdwährung <sup>88</sup> zzgl. Auslandseinsatzentgelt	3,00 %, mind. 6,50 EUR 2,00 %	2,00 %, mind. 6,50 EUR 2,00 %
<b>mit unserer Visa Card (Kreditkarte)</b>		
- in Euro <sup>89</sup>	3,00 %, mind. 6,50 EUR	2,00 %, mind. 6,50 EUR
- im EWR in EWR-Fremdwährung <sup>90</sup> zzgl. Währungsumrechnungsentgelt <sup>91</sup>	3,00 %, mind. 6,50 EUR 2,00 %	2,00 %, mind. 6,50 EUR 2,00 %
- in Drittstaatenwährung <sup>92</sup> zzgl. Auslandseinsatzentgelt	3,00 %, mind. 6,50 EUR 2,00 %	2,00 %, mind. 6,50 EUR 2,00 %
- außerhalb des EWR in Fremdwährung <sup>93</sup> zzgl. Auslandseinsatzentgelt	3,00 %, mind. 6,50 EUR 2,00 %	2,00 %, mind. 6,50 EUR 2,00 %
<b>mit unserer Mastercard Basis/Visa Card Basis (Debitkarte)</b>		
- in Euro <sup>94</sup>	3,00 %, mind. 6,50 EUR	2,00 %, mind. 6,50 EUR
- im EWR in EWR-Fremdwährung <sup>95</sup> zzgl. Währungsumrechnungsentgelt <sup>96</sup>	3,00 %, mind. 6,50 EUR 2,00 %	2,00 %, mind. 6,50 EUR 2,00 %
- in Drittstaatenwährung <sup>97</sup> zzgl. Auslandseinsatzentgelt	3,00 %, mind. 6,50 EUR 2,00 %	2,00 %, mind. 6,50 EUR 2,00 %
- außerhalb des EWR in Fremdwährung <sup>98</sup> zzgl. Auslandseinsatzentgelt	3,00 %, mind. 6,50 EUR 2,00 %	2,00 %, mind. 6,50 EUR 2,00 %

## \*Ausnahmen im Ausland (am Geldautomaten) in Fremdwährung:

- mit Mastercard Gold unentgeltlich; jeweils zzgl. 2,00 % Auslandseinsatz-/Währungsumrechnungsentgelt
- mit Mastercard X-Tension unentgeltlich; jeweils zzgl. 2,00 % Auslandseinsatz-/Währungsumrechnungsentgelt

<sup>85</sup> Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>86</sup> Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II. 6. dieses Kapitels.

<sup>87</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II. 6. dieses Kapitels.

<sup>88</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II 6.1. dieses Kapitels.

<sup>89</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

<sup>90</sup> Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>91</sup> Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II. 6. dieses Kapitels.

<sup>92</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II. 6. dieses Kapitels.

<sup>93</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II 6.1. dieses Kapitels.

<sup>94</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

<sup>95</sup> Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>96</sup> Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II. 6. dieses Kapitels.

<sup>97</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II. 6. dieses Kapitels.

<sup>98</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II 6.1. dieses Kapitels.

# Preis- und Leistungsverzeichnis

gültig ab Januar 2024

- mit MC Platinum unentgeltlich; jeweils zzgl. 2,00 % Auslandseinsatz-/Währungsumrechnungsentgelt
  - mit MC Business Gold unentgeltlich; jeweils zzgl. 2,00 % Auslandseinsatz-/Währungsumrechnungsentgelt
- Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

## 3.5. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro

Kartenzahlungen im EWR) in einer anderen EWR-Währung<sup>99</sup> als Euro

Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung

max. 1 Geschäftstag  
max. 4 Geschäftstage  
Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

## 4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte<sup>100</sup>

### 4.1. Bargeldeinzahlung

**Bargeldeinzahlung auf eigenes Privatkonto** 0,00 EUR

#### Bargeldeinzahlung auf eigenes Geschäftskonto

Bargeldeinzahlung SB-Geräte 0,95 EUR

Bargeldeinzahlung MA-bedient 1,45 EUR

Bargeldeinzahlung Nachttresor 2,90 EUR

#### Für Kommunen gelten folgende Preise

Bargeldeinzahlung SB-Geräte 0,45 EUR

Bargeldeinzahlung MA-bedient 0,95 EUR

Bargeldeinzahlung Nachttresor 2,90 EUR

#### Für gemeinnützige Organisationen, Vereine, Kirchen und Schulen gelten folgende Preise:

Bargeldeinzahlung SB-Geräte 0,45 EUR

Bargeldeinzahlung MA-bedient 0,95 EUR

Bargeldeinzahlung Nachttresor 0,95 EUR

### 4.1.1. Annahme von Münzgeldern

	Privat- und Geschäftskunden	Vereine
- bis 10,00 EUR	0,00 EUR Aufwandspauschale*	0,00 EUR
- von 10,01 EUR bis 50,00 EUR	1,90 EUR Aufwandspauschale	0,00 EUR
- von 50,01 EUR bis 100,00 EUR	2,90 EUR Aufwandspauschale	0,00 EUR
- von 100,01 EUR bis 1.000,00 EUR	4,90 EUR Aufwandspauschale	0,00 EUR
- über 1.000,00 EUR	individuell berechnet; je nach Höhe der Summe	0,00 EUR

\* gilt nicht für Nichtkunden

Bargeldeinzahlungen von Münzgeldern auf Sparkonten bzw. Giro Step-Konten werden von der Münzgebühr befreit.

### 4.2. Bargeldauszahlung

#### Von Konten bei uns (die nicht von Kapitel B Nummer II.3.4 erfasst sind)

Blitzgiro zur Bargeldauszahlung bei einer anderen Sparkasse EUR 20,00

Blitzgiro zur Bargeldauszahlung bei uns:

- bis 2.500,00 EUR 5,00 EUR

- je weitere angefangene 2.500,00 EUR zusätzlich 5,00 EUR

### 4.2.1. Ausgabe von Münzrollen

zusätzlich zum Wert der Münzrolle

#### Geschäftskunden:

- an Kunden 0,30 EUR

- an Nichtkunden 0,50 EUR

**Gemeinnützige Organisationen, Kirchen und Schulen** 0,00 EUR

zusätzlich zum Wert der Münzrolle.

**Privatkunden** 0,00\*

\* wenn nur gelegentlich nicht mehr als drei Rollen am Tag abgehoben werden

<sup>99</sup> Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>100</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.



# Preis- und Leistungsverzeichnis

gültig ab Januar 2024

## 5. Online-Banking und Electronic Banking

### 5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

- Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Online-Banking	10,00 EUR
- chipTAN-QR-Generator (ggf. zzgl. MwSt.)	20,00 EUR
- Chipkartenleser RFID für ChipTan-USB (ggf. zzgl. MwSt.)	65,00 EUR
- chipTAN-optisch-Generator (ggf. zzgl. MwSt.)	10,00 EUR
- Bereitstellung von pushTAN <sup>101</sup> - je pushTAN	0,00 EUR
- Kontowecker	(siehe B.I.7.)
- Online-Abfragen (Saldo-, Umsatzabfragen)	
- je 150 Abfragen pro Konto / pro Monat	0,00 EUR
- darüber pro Abfrage	0,03 EUR

### 5.2. Electronic Banking für Unternehmer

Zugangsverwaltung für EBICS (ggf. zzgl. MwSt.)

Einrichtung: Kunden ID	100,00 EUR
Einrichtung: zusätzliche Kunden ID	100,00 EUR
Einrichtung: Kontonummer für die Kunden ID der DATEV	0,00 EUR
Einrichtung: Teilnehmer ID:	
- 5 Teilnehmer	0,00 EUR
- darüber hinaus je Teilnehmer	10,00 EUR
Einrichtung: Konto:	
- 2 Konten	0,00 EUR
- darüber hinaus je Konto	10,00 EUR
Einrichtung/Änderung von Auftragsstypen	10,00 EUR
Laufende Kosten	
- Systembereitstellung - pro Kunden-ID mtl.	5,00 EUR
- Umsatzbereitstellung - pro Konto mtl.	5,00 EUR
Laufende Änderungen	
- Neuanlage Konto	30,00 EUR
- Änderung Konto	10,00 EUR
- Neuanlage EBICS-Teilnehmer	10,00 EUR
- Änderung EBICS-Teilnehmer	10,00 EUR
- Zurücksetzen EBICS-Teilnehmer (bei Sperre)	10,00 EUR
Löschungen	
- Löschung EBICS-Kunde	0,00 EUR
- Löschung EBICS-Teilnehmer	0,00 EUR
- Löschung Konto für EBICS-Teilnahme	0,00 EUR

Die Neuanlage oder Löschung eines EBICS-Teilnehmers kann gleichzeitig die Änderung eines Kontos mit sich ziehen!

Änderungen der EBICS-Bearbeitungspreise werden dem Kunden rechtzeitig schriftlich bekannt gegeben.

Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden<sup>102</sup>

- Elektronische Avice (MT 942) pro Konto und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren mtl.	0,00 EUR
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 pro Konto mtl. und pro bereit gestelltem Umsatz	0,00 EUR
- Umsatzinformation in elektronischen Sammlern	
a) pro Konto mtl.	0,00 EUR
b) pro bereit gestellter Datei	0,00 EUR
pro bereit gestelltem Umsatz	0,00 EUR
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 pro Kontonummer und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren, z. B.	
- für die DATEV mtl.	0,00 EUR
- pro bereit gestelltem Umsatz	0,00 EUR
- Datenfernübertragung über ein Service-Rechenzentrum je Konto mtl.	
- Privatkonten	4,90 EUR
- Geschäftskonten	5,90 EUR
- Übermittlung von Zahlungen über ein Service-Rechenzentrum	
- Je belegte Freigabe	5,00 EUR
- Je elektronische Freigabe	0,00 EUR

<sup>101</sup> Wird nur erhoben, wenn die TAN oder die pushTAN-Nachricht vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN oder durch Freigabe in der App erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

<sup>102</sup> Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

## 5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS<sup>103</sup>

- Beauftragung mittels FinTS: siehe B.I.1., B.I.2., B.II.1., B.II.2.
- Beauftragung mittels EBICS (ELKO): siehe B.I.1., B.I.2., B.II.1., B.II.2.

### Programm SFirm mit Wartungsverträgen

#### **SFirm Basis incl. SEPA:**

Module: SFirm-Basis (SEPA-ÜW) – SFirm-HBCI – SFirm Enterprise  
(Versionsbeschreibung siehe Bestellung)  
Kosten (netto) zzgl. ges. MwSt. monatlich

5,99 EUR

#### **SFirm Basis für Vereine:**

Module: SFirm-Basis (SEPA-ÜW) – SFirm-HBCI – SFirm Enterprise  
Kosten (netto) zzgl. ges. MwSt. monatlich

1,99 EUR

#### **SFirm Professional:**

Module: SFirm-Basis (SEPA-ÜW) – SFirm-HBCI – SFirm Enterprise + EBICS-Modul  
Kosten (netto) zzgl. ges. MwSt. monatlich

9,99 EUR

#### **S-Firm Business:**

Module: SFirm-Basis (SEPA-ÜW) – SFirm-HBCI – SFirm Enterprise + EBICS-Modul + VEU  
Kosten (netto) zzgl. ges. MwSt. monatlich

12,99 EUR

#### **Installation vor Ort:**

- Installationspauschale für 2 Stunden (zzgl. ges. MwSt.) 100,00 EUR
- danach ½-stündliche Verrechnung

## 6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

### 6.1. Kartengestützte Zahlungsdienste

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card oder Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) innerhalb des EWR<sup>104</sup> in EWR-Fremdwährung<sup>105</sup> werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechselkurse der EZB sind unter [https://www.ecb.europa.eu/stats/policy\\_and\\_exchange\\_rates/euro\\_reference\\_exchange\\_rates/html/index.en.html](https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html) abrufbar.

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung<sup>106</sup> werden zum Referenzwechselkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechselkurs ist auf der Homepage der Sparkasse/Landesbank veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Umsätze mit der Sparkassen-Card oder Sparkassen-Card Debit Mastercard im Maestro-, Debit Mastercard- und V PAY-System in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zu den Maestro-, Debit Mastercard- bzw. V PAY-Wechselkursen umgerechnet. Die Maestro-, Debit Mastercard- und V PAY-Wechselkurse sind unter [www.helaba.de/CBD-Kursinformationen](http://www.helaba.de/CBD-Kursinformationen) veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Änderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

### 6.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf der Homepage der Sparkasse/Landesbank veröffentlicht oder auf Anfrage erhältlich.

<sup>103</sup> Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschriftentlösungen werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

<sup>104</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>105</sup> Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>106</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

## 7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- 24. und 31. Dezember,

Abweichend davon ist für Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit): (sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-Überweisung autorisiert wird)

### Art der Auftragserteilung

Beleghafte Aufträge

### Annahmezeit \*

Geschäftsende der jeweiligen Geschäftsstelle

Zahlungsaufträge, welche durch eingereichten Begleitzettel autorisiert werden (DATA- und DATA-Service-RZ jedoch nicht Auslandszahlungsaufträge)

Geschäftsende der jeweiligen Geschäftsstelle

Elektronische Zahlungsaufträge mit elektronischer Freigabe (nicht Auslandszahlungsaufträge)

15:00 Uhr

Elektronisch erteilte Auslandszahlungsaufträge in Währung und EURO an EU-EWR-Staaten sowie Drittstaaten (nicht SEPA)

12:00 Uhr

Eilzahlungen

14:00 Uhr

SB-Terminal

15:00 Uhr

Online-Banking

15:00 Uhr

Telefonische Annahme (KSC)

15:00 Uhr

Echtzeit-Überweisungen über die vereinbarten Zugangswege

Es gibt keine Annahmefristen. Geschäftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr.

\* Zahlungsaufträge, die der Sparkasse erst nach den aufgeführten Annahmezeiten übermittelt werden, gelten erst am nächsten Geschäftstag als zugegangen. Eine taggleiche Ausführung kann erfolgen, eine Gewährleistung besteht allerdings nicht.

Einreichungsfristen für:

- SEPA-Basislastschriften
- SEPA-Firmenlastschriften

siehe Ziffer B. II. 2.3.1 (= neue Ziffer)

siehe Ziffer B. II. 2.3.2 (= neue Ziffer)

## III. Scheckverkehr

Hinweis: Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I. 1 bis I. 3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

### 1. Allgemein

Scheckeinlösung Privatgirokonten	0,45 EUR
Scheckeinlösungen Geschäftsgirokonten	0,55 EUR
Scheckeinzug (Inland) Privatgirokonten	0,45 EUR
Scheckeinzug (Inland) Geschäftsgirokonten	0,55 EUR
Scheckvordrucke	
- 10 Stück	3,50 EUR
- Orderscheck 10 Stück	3,50 EUR
Zusendung von Scheckvordrucken im Auftrag des Kunden	Portokosten
Vormerkung/Verlängerung einer Schecksperre	6,00 EUR
Bereitstellung eines bestätigten Bank-Schecks	0,10 %, mind. 20,00 EUR
Wertstellung	
- Scheckeinreichungen	Buchungstag
- eigenes Kreditinstitut	
- andere Kreditinstitute	
- Eingang vorbehalten	2 Buchungstage
- Inkasso	2 Buchungstage
- Scheckeinlösung	Buchungstag

### 2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

#### 2.1. Scheckzahlungen in das Ausland<sup>107</sup>

per Scheck	
- bis 50,00 EUR	5,00 EUR
- bis 250,00 EUR	7,50 EUR
- bis 8.333,00 EUR	12,50 EUR
	zzgl. 1,50 ‰ des Scheckbetrages
	zzgl. Courtage bei Fremdwährung 0,25 ‰, mind. 1,00 EUR
	zzgl. Spesen 1,50 EUR

#### 2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland<sup>107</sup>

zur Gutschrift "Eingang vorbehalten" in EUR und in Fremdwährung	
- bis 50,00 EUR	5,00 EUR
- bis 250,00 EUR	7,50 EUR
- bis 8.333,00 EUR	12,50 EUR
	zzgl. 1,50 ‰ des Scheckbetrages
	zzgl. Courtage bei Fremdwährung 0,25 ‰, mind. 1,00 EUR
	zzgl. Spesen 1,50 EUR
	zzgl. eventueller Fremdkosten

### 2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

### 3. Reiseschecks, Sorten und Edelmetalle

#### 3.1. Reiseschecks

Ankauf von EUR-Reiseschecks zur Gutschrift	0,00 EUR
--	----------

#### 3.2. Sorten

Preis für An- und Verkauf (Kunden)	3,00 EUR
------------------------------------	----------

#### 3.3. Edelmetalle

Preis für An- und Verkauf (Kunden)	3,00 EUR
------------------------------------	----------

<sup>107</sup> Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

## C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

### I. Sparkonto

1.	<b>Kennwortvereinbarung</b>	0,00 EUR
2.	<b>Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)</b>	
	- Erster Tag der Verzinsung	Einzahlungstag
	- Letzter Tag der Verzinsung	Tag vor dem Auszahlungstag
3.	<b>Sparkonto</b>	
3.1.	<b>VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinssammlung)</b>	
	Altersvorsorgevertrag nach dem Altersvermögensgesetz	
	• Auszahlung des Altersvorsorge-Eigenheimbetrages (§ 92a EStG i. V. m. § 2 a Satz 1 Nummer 2b AltZertG)	50,00 EUR
	• Förderunschädliche Beendigung und Übertragung zu einem anderen Anbieter (§ 2a Satz 1 Nummer 2a AltZertG) <sup>108</sup>	150,00 EUR
	• Förderschädliche Beendigung (§ 2a Satz 1 Nummer 2a AltZertG) <sup>109</sup>	50,00 EUR
	• Aufgaben im Zusammenhang mit einem Versorgungsausgleich (§ 2a Satz 1 Nummer 2c AltZertG)	100,00 EUR
	• Verwaltungskosten in der Ansparphase (§ 2a Satz 1 Nummer 1a AltZertG)	0,00 EUR
	• Verwaltungskosten eines Auszahlungsplans (§ 2a Satz 1 Nummer 1a AltZertG)	0,00 EUR
3.2.	<b>Sondersparformen</b>	
	Vorzeitige Auflösung/Rückzahlung von Sondersparformen	15,00 EUR
3.3.	<b>Mietkautionkonto</b>	
	Aufwandersatz, abhängig vom konkreten Aufwand	bis zu 15,00 EUR

<sup>108</sup> Die Kosten sind niedriger anzusetzen, wenn der Kunde nachweist, dass der Sparkasse keine oder wesentlich niedrigere Aufwendungen entstanden sind.

<sup>109</sup> Die Kosten sind niedriger anzusetzen, wenn der Kunde nachweist, dass der Sparkasse keine oder wesentlich niedrigere Aufwendungen entstanden sind.

# Preis- und Leistungsverzeichnis

gültig ab Januar 2024

## II. Wertpapiere

### Preise für Wertpapierdienstleistungen

1. Depotleistungen	Depot bisher	Klassik Depot	Start Depot	Direkt Depot *2	Premium Depot *3
<b>Depotentgelte*1</b>					
<b>Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren</b>					
Girosammelverwahrung p.a. vom Kurswert (inkl. MwSt.)	0,1547%	0,20%	0,10%	0,20%	1,00%
Wertpapierrechnung p.a. vom Kurswert (inkl. MwSt.)	0,4165%	0,20%	0,10%	0,20%	1,00%
Sonderverwahrung p.a. vom Kurswert (inkl. MwSt.)	0,2082%	0,20%	0,10%	0,20%	1,00%
zuzüglich pro Posten (inkl. MwSt.)	4,76 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Mindestbetrag pro Depot p.a. (inkl. MwSt.)	19,04 €	36,00 €	12,00 €	24,00 €	1.200,00 €
E-Postfach verpflichtend	nein	nein	ja	ja	ja
<b>Sonderleistung im Auftrag des Kunden inkl. MwSt.</b>					
Duplikatserstellung (inkl. MwSt.)	7,50 €	7,50 €	7,50 €	7,50 €	
unterjährige Depotaufstellung (inkl. MwSt.)	7,50 €	7,50 €	7,50 €	7,50 €	
<b>Depotübertrag</b>	<b>Nur fremde Kosten</b>				
<b>Anträge zur Erstattung /Ermäßigung ausländischer Quellensteuer pro Auftrag zzgl. Fremdkosten</b>					
Ländergruppe 0: Belgien, Frankreich, Niederlande, Schweiz	60,00 €	60,00 €	60,00 €	60,00 €	60,00 €
Ländergruppe 1: Kanada, Tschechische Republik, Finnland, Ungarn, Slowakei, Spanien, Schweden	400,00 €	400,00 €	400,00 €	400,00 €	400,00 €
Ländergruppe 2: Österreich, Dänemark, Irland, Italien, Norwegen, Polen, Portugal	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €
<b>2. Transaktionsleistungen</b>					
<b>Beraterorder (börslich)</b>					
<b>Provision vom Kurswert</b>					
Aktien, Zertifikate, Optionsscheine, börsengehandelte offene Investmentvermögen, Genussscheine	1,00%	1,00%	0,30%	1,00%	
Verzinsliche Wertpapiere	0,50%	1,00%	0,30%	1,00%	
Mindestpreis pro Transaktion Inland	29,00 €	29,90 €	9,90 €	29,90 €	
Mindestpreis pro Transaktion Ausland	50,00 €	29,90 €	9,90 €	29,90 €	
<b>Onlineorder (börslich)</b>					
<b>Provision vom Kurswert</b>					
Aktien, Zertifikate, Optionsscheine, börsengehandelte offene Investmentvermögen, Genussscheine					
bis 3.999,99 €	0,60%	0,30%	0,30%	0,30%	
ab 4.000,00 €	0,40%	0,30%	0,30%	0,30%	
ab 10.000,00 €	0,30%	0,30%	0,30%	0,30%	
Verzinsliche Wertpapiere	0,50%	0,30%	0,30%	0,30%	
Mindestpreis pro Transaktion Inland	19,00 €	19,90 €	9,90 €	14,90 €	
Mindestpreis pro Transaktion Ausland	50,00 €	19,90 €	9,90 €	14,90 €	
Maximalpreis pro Transaktion			59,90 €	59,90 €	
<b>Beraterorder Investmentanteile (außerbörslich über KVG)</b>					
Kauf und Verkauf Investmentfonds der Deka	Zum Ausgabe-/Rücknahmepreis				
Kauf Investmentfonds anderer Anbieter (mit Ausgabeaufschlag)	Zum Ausgabepreis				
Kauf und Verkauf Investmentfonds anderer Anbieter (ohne	1,00%	1,00%	0,30%	1,00%	

# Preis- und Leistungsverzeichnis

gültig ab Januar 2024

Ausgabeaufschlag) vom Kurswert				
Mindestpreis pro Transaktion Inland	29,00 €	29,90 €	9,90 €	29,90 €
Mindestpreis pro Transaktion Ausland	50,00 €	29,90 €	9,90 €	29,90 €
<b>Onlineorder Investmentanteile (außerbörslich über KVG)</b>				
An- und Verkauf Investmentfonds der Deka	Zum jeweiligen Ausgabe-/Rücknahmepreis			
Kauf Investmentfonds anderer Anbieter (mit Ausgabeaufschlag)	Zum jeweiligen Ausgabepreis			
An- und Verkauf Investmentfonds anderer Anbieter (ohne Ausgabeaufschlag) vom Kurswert				
bis 3.999,99 €	0,60%	0,30%	0,30%	0,30%
ab 4.000,00 €	0,40%	0,30%	0,30%	0,30%
ab 10.000,00 €	0,30%	0,30%	0,30%	0,30%
Mindestpreis pro Transaktion Inland	19,00 €	19,90 €	9,90 €	14,90 €
Mindestpreis pro Transaktion Ausland	50,00 €	19,90 €	9,90 €	14,90 €
Maximalpreis pro Transaktion			59,90 €	59,90 €
<b>Anspar- und Auszahlpläne:</b>				
Investmentfonds	Zum jeweiligen Ausgabe-/Rücknahmepreis			
Zertifikate und ETF	2,00%	1,00%	1,00%	1,00%
Mindestpreis pro Transaktionen (Zertifikate, ETF)	5,00 €	2,90 €	2,90 €	2,90 €
<b>Limite und Auftragsänderungen: (je Auftrag)</b>				
Erteilung (wenn Ausführung nicht taggleich)	5,00 €	5,00 €	5,00 €	5,00 €
Änderung	5,00 €	5,00 €	5,00 €	5,00 €
Verlängerung	5,00 €	5,00 €	5,00 €	5,00 €
<b>Kapitaltransaktionskosten: (je Transaktion vom Kurswert)</b>				
Ausübung von Bezugsrechten, Umtausch-/Übernahme-/ Rückkaufangebot, Optionsscheinausübung	1,00%	1,00%	0,30%	1,00%
Mindestpreis pro Transaktion Inland	29,00 €	29,90 €	9,90 €	29,90 €
Mindestpreis pro Transaktion Ausland	50,00 €	29,90 €	9,90 €	29,90 €
Kauf und Verkauf von Bezugsrechten	5,00 €	5,00 €	5,00 €	5,00 €
<b>Zeichnungen</b>	5,00 €	5,00 €	5,00 €	5,00 €

## Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze

Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genauere Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.

## Umlagegebühr

Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt, als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.

## 3. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

## Sonstiges

Weitere Informationen über Kosten teilen wir Ihnen auf Wunsch gerne mit.

\*1 Abrechnung erfolgt vierteljährlich zum Quartalsende

# Preis- und Leistungsverzeichnis

gültig ab Januar 2024

Neuabschlüsse nur in den Varianten Klassik, Start, Direkt und Premium möglich

\*<sup>2</sup> der Depotpreis des Direkt Depots vergünstigt sich je nach Orderanzahl:

6 Orders im Quartal:	-25%
12 Orders im Quartal:	-50%
24 Orders im Quartal:	-100%

Die Reduzierung gilt auch auf die Mindestgebühr.

Die Ermittlung der Orderanzahl (provisionspflichtige Orders) erfolgt zum 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12.

Sparpläne werden bei der Ermittlung der Orderanzahl nicht berücksichtigt.

\*<sup>3</sup> für das Premium Depot gelten folgende Konditionen:

30 Orderaufträge pro Quartal kostenfrei; Die Ermittlung der Orderanzahl (provisionspflichtige Orders)

erfolgt zum 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12.; ab der 31. Order pro Quartal gelten die Ordergebühren Klassik-Depot

Investmentfonds: Ausgabeaufschläge und Provisionen inklusive

Sparpläne inklusive - keine Anrechnung auf die Orderanzahl

Mindestlaufzeit 24 Monate

**Hinweis: Für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preisaushang bzw. im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind und die im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, kann die Sparkasse ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen.**

**Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.**



## D. Kredite

### I. Kredite

#### Sonstige Kredite

#### Sparkassen-Privatkredit

Vorzeitige Ablösung/Rückzahlung sowie bei Sondertilgungen	
Restlaufzeit bis zu einem Jahr	0,50 % des jeweiligen Betrages
Restlaufzeit über einem Jahr	1,00 % des jeweiligen Betrages
(ausgenommen Rückzahlungen / Umschuldungen durch ein neues Darlehen / einen neuen Kredit der Sparkasse Donauwörth)	

#### Sicherheiten

- Pfandaustausch, Sicherheitenänderung / -tausch je Vorgang mindestens 50,00 EUR  
(Initiative geht vom Kunden aus. Höhe gem. individueller Vereinbarung je nach Komplexität des Vorgangs)
- Löschungsbewilligung 0,00 EUR
- Abtretung Buchgrundschuld, Pfandfreigabe, Rangrücktritt bei Grundpfandrechten  
Die Hälfte der üblichen Notargebühr (Gebührentabelle nach § 34 Abs. 2 GNotKG, Spalte „0,5“) mind. 50,00 EUR
- Abtretung Briefgrundschuld  
Die Hälfte der üblichen Notargebühr (Gebührentabelle nach § 34 Abs. 2 GNotKG, Spalte „1,0“) mind. 50,00 EUR

#### Sonstige Entgelte

Haftungsentlassung, Schuldbeitritt / Schuldübernahme (auf Wunsch des Kunden, analog Pfandtausch, Tilgungsänderung) je Vorgang	100,00 EUR
Vertragsänderung/Tilgungsaussetzung etc.auf Wunsch des Kunden und nur bei Neu-Ausstellung eines Vertrages, je Vorgang mindestens	30,00 EUR
Nacherstellung Darlehensjahresauszug jeweils	10,00 EUR
Mahnung / Erinnerung bei Ratenverzug	0,00 EUR
1. Mahnung und 2. Mahnung	Portokosten
Berechnung Vorfälligkeitsentschädigung	150,00 EUR

### II. Bankbürgschaft (Aval)

Avalprovision	
- bei papierhaft ausgestellten Bürgschaften	2,00 % p. a. mind. 10,00 Euro pro Quartal
- bei online ausgestellten Bürgschaften	1,50 % p. a. mind. 5,00 Euro pro Quartal
<b>Ausnahme:</b> Bürgschaften für Zwangsversteigerungsverfahren	0,10 %, mind. 20,00 (inkl. Ausfertigung für Urkunde)

## E. Sonstiges

#### Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I. 1. bis I. 3. nichts Abweichendes vereinbart wurde.

### I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen

- Nachforschungen
- zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht) unentgeltlich
- sonstige Nachforschungen (je nach Aufwand) (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) siehe B.I.1.2.

## II. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4., B.I.5., B.II.3.1.c, B.II.5.2, C.II.1. oder D.I. erfasst)

- Weitere Ausfertigungen von Zweitschriften oder Bestätigungen (z. B. für Miterben oder bei Scheidung ...)
- Umsätze auf Sparbüchern

Vergütung des entstandenen Aufwands  
6,00 EUR pro Jahr

## III. Bankauskunft im Auftrag des Kunden

Bankauskunft im Auftrag des Kunden

Fremdkosten

## IV. Sonstiges

Ermittlung einer neuen Kundenadresse

Fremdkosten